

**Stadt Norden**  
**Bebauungsplan 191 „Bahnhof Norddeich“**

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

*Erneute öffentliche Auslegung vom 17.07.2017 bis 18.08.2017*

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</b>
1	Arbeitskreis Umweltschutz Norden Ostfriesland	Fehlanzeige	
2	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)	Fehlanzeige	
3	Bund für Umwelt- und Naturschutz Regionalstelle Ostfriesland, Aurich	Fehlanzeige	
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz	Fehlanzeige	
5	Bundesnetzagentur	Fehlanzeige	
6	Chemisches Untersuchungsamt Emden	Fehlanzeige	
7	Deichacht Norden/Entwässerungs verband Norden	Fehlanzeige	





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
	Fortsetzung Deutsche Bahn	<p>Die in unserem Schreiben vom 08.03.2016 mitgeteilten grundsätzlichen Auflagen und Hinweise sind weiterhin zu beachten. Insbesondere auf die einzuhaltenden Abstandsflächen nach § 5 NBauO wird erneut hingewiesen.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.</p>	<p>Die im Schreiben vom 08.03.2016 genannten Hinweise und Auflagen werden beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
9	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord PTI 12 Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 17.08.2017	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen <a href="mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de">mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</a></p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
10	Eisenbahn-Bundesamt Herschelstraße 3 30159 Hannover 18.07.2017	<p>Ihr Schreiben ist am 14.07.2017 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEWVG) berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der o. g. Planung nicht berührt bzw. werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. <b>Insofern bestehen keine Bedenken.</b></p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
11	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer 10.08.2017	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.2017.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg <a href="mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de">Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</a></p> <p>Bitte Legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
12	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. Zwischen beiden Bleichen 7 26721 Emden 18.07.2017	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Norden <b><u>keinerlei Bedenken.</u></b>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
13	EWE NETZ GmbH	Fehlanzeige	
14	LGLN Regionaldirektion Aurich Katasteramt Norden Gartenstr. 4 26506 Norden 18.07.2017	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.  Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 W-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:  Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Plangrundlage wurde im Zusammenhang mit der Vermessung der von der Bahn freigestellten Flächen vom Vermessungsbüro Hattermann erstellt. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung erfolgt durch das Büro Hattermann.
15	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Kampfmittelbeseitigungsdienst	Fehlanzeige	
16	Hafengesellschaft Niedersachsen Ports	Fehlanzeige	
17	Handwerkskammer f. Ostfriesland	Fehlanzeige	
18	IHK Emden Postfach 1752, 26697 Emden 17.08.2017	den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
19	Jägerschaft Norden Vors. Heinrich de Vries, Schafweg 1, 26532 Südarle 04.09.2017	Seitens der Jägerschaft bestehen keine Einwände bezüglich oben genannten Bebauungsplanes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Kreishandwerkerschaft Norden	Fehlanzeige	
21	Kreisnaturschutzbeauftragter	Fehlanzeige	
22	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 1254, 49702 Meppen 14.08.2017	aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie Meppen - Bereich Bergbau- wird zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken.  Der Mitwirkungsaufwand gem. Baugebührenordnung (BauGO) entfällt. Der Zeitaufwand für diese Stellungnahme beträgt weniger als 15 Minuten (§5 BauGO letzter Satz).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
23	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.	Fehlanzeige	
24	Landkreis Aurich Postfach 1480 26584 Aurich 25.08.2017	Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilbereiche des Areals befinden sich innerhalb der Deichschutzzone. Innerhalb der Deichschutzzone, d.h. in 50,0m Entfernung von der landseitigen Grenze des Deiches, dürfen keine Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden. Bauliche Anlagen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen, deichbehördlichen Ausnahmegenehmigung gem. § 16 (3) NDG. Dies ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Der Träger der Deicherhaltung (N Ports) ist im Verfahren zu beteiligen.</li></ul>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen beachtet.  In der Planzeichnung ist die Deichschutzzone gekennzeichnet. Es wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Ebenfalls erfolgte eine temporäre Festsetzung zur Zulässigkeit von Vorhaben in Abhängigkeit von der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlufempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis	<ul style="list-style-type: none"><li>Im Entwurf wird erwähnt, dass der Nachweis zum schadlosen Ableiten von Oberflächenwasser auf Grundlage einer Baugrunduntersuchung erfolgte und ein Entwässerungskonzept erstellt wurde. Demnach kann das Oberflächenwasser auf dem Plangebiet schadlos versickern, sodass keine weitere Oberflächenentwässerungsplanung und Oberflächenwasserrückhaltung erforderlich ist. Dennoch ist die Versickerung über die Fläche bzw. Rigole so anzulegen, dass das anfallende Oberflächenwasser von Dach-, Oberflächen- und sonstigen Abwässern nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden. Hier ist eine Abstimmung des Oberflächenentwässerungskonzeptes mit der DB notwendig, um so die max. Nähe der Versickerung zum Bahnkörper festzulegen.</li><li>Am Böschungsfuß (Westseite) befindet sich ein Entwässerungsgraben III. Ordnung, dessen Unterhaltung vertraglich geregelt ist. Diese Vereinbarung ist meiner Unteren Wasserbehörde vorzulegen, um Klarheit in Unterhaltungsfragen zu erhalten. Um eine funktionierende Entwässerung des Grabens III. Ordnung entlang der Böschung zu erreichen, ist ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Flurstückseigentümer und der Stadt Norden erforderlich.</li></ul> <p>Werden die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen zum Artenschutz (ökol. Baubegleitung, S. 35) berücksichtigt und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Westermarsch I, Flur 14, Flst. 9/1 (Teilbereich des Flächenpools) vollständig umgesetzt, bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Die Kompensationsfläche ist durch geeignete Sicherungsmechanismen auf Dauer bereit zu stellen.</p>	<p>Das Entwässerungskonzept für die bestehende Parkplatznutzung sieht vor, das auf dem Gelände anfallende Wasser vollständig zu versickern. Die Fahrbahn und die Stellplätze sind alle in Richtung der auf der Südwestseite des Geländes gelegenen Böschung geneigt. Das Oberflächenwasser von den Parkplätzen wird in eine vor der Böschung gelegene Rohrrigole abgeleitet. Die Böschung entwässert wie bisher in den am Böschungsfuß vorhandenen Graben und damit in die abseits der Gleiskörper gelegenen Flächen. Das Oberflächenwasser der Parkplätze wird nicht in Richtung der Gleiskörper abgeleitet. In Richtung der Gleiskörper verbleiben Grünflächen, wo das dort anfallende Niederschlagswasser jeweils auf der eigenen Fläche versickern kann. Die Aufnahme des Oberflächenwassers in die bahnseitigen Grünflächen wird nicht durch die Parkplatzentwässerung ausgelöst, sondern erfolgte bereits vor der Realisierung des Parkplatzes. Das Eisenbahnbundesamt sowie die Deutsche Bahn Immobilien der DB AG haben keine Bedenken gegen die Planung. Die Entwässerung des vorhandenen Parkplatzes ist damit gesichert. Eine abschließende Detailabstimmung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Eine vorläufige Baugenehmigung zur Inbetriebnahme des Parkplatzes wurde bereits erteilt.</p> <p>Mit der Umsetzung des Sondergebietes wird ein Teil der Parkplätze einschließlich der Rigolen überplant. Daher ist bei der Realisierung des Sondergebietes das Rigolensystem in den vorhandenen Parkplätzen zu erweitern. Die Entwässerung des Sondergebietes erfolgt durch Anschluss an den vorhandenen Graben am Böschungsfuß im Südwesten. Die Entwässerung für das Sondergebiet ist damit im Grundsatz ebenfalls gesichert. Eine Detailabstimmung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sicherung der Kompensation erfolgt durch entsprechende privatrechtliche Regelungen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis	<u>Hinweise</u> Bezüglich der planerischen Vorgaben im Abschnitt 1.3.2 (Seite 4) weise ich darauf hin, dass seit Februar 2017 die Verordnung zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes in Kraft ist. Vorgaben des LROP 2017 stehen der Planung jedoch nicht entgegen.  Ich weise darauf hin, dass das Eisenbahnbundesamt sowie die Deutsche Bahn Immobilien der DB AG zu beteiligen sind, um eventuelle eisenbahnrechtliche Belange zu erfassen bzw. einzuschließen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Das Eisenbahnbundesamt sowie die Deutsche Bahn Immobilien der DB AG wurden am Verfahren beteiligt. In der Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien DB AG zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt, dass durch die Herausnahme von bahnbetrieblichen Anlagen aus dem Geltungsbereich sowie durch die nachrichtliche Übernahme der bahnbetrieblichen Anlagen die Zuwegungen zu den Bahnanlagen und die Versorgungsanlagen der DB AG gesichert sind und keine Anregungen und Bedenken mehr bestehen. Seitens des Eisenbahn-Bundesamt/Außenstelle Hannover bestehen ebenfalls keine Bedenken, da die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes von der o. g. Planung nicht berührt bzw. in der Planung ausreichend berücksichtigt werden.
25	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nds.	Fehlanzeige	
26	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Altkreis Norden	Fehlanzeige	
27	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	Fehlanzeige	
28	NLWKN Betriebsstelle Aurich Oldersumer Str. 48 26603 Aurich  02.08.2017	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.  <b>Stellungnahme als TÖB:</b>  Anlagen und Gewässer des NLWKN (Best. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Ein Entwässerungskonzept zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers liegt vor.
29	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtsch., Küsten- u. Naturschutz Norden	Fehlanzeige	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
30	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Außenstelle Aurich	Fehlanzeige	
31	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 19.07.2017	Mit Schreiben vom 01. März 2016 – Tib-60/16/Hö/Bü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.  Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des OOWV vom 01. März 2016 verwiesen.
32	Ostfriesische Landschaft Archäologischer Dienst und Forschungsinstitut Georgswall 1-5 26603 Aurich 18.07.2017	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.  Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.  Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Hinweise zum Umgang mit den Bodenfunden sind bereits in den Planunterlagen enthalten.
33	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund	Fehlanzeige	
34	Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81 26524 Hage 01.08.2017	Gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes sowie der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.  Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.  Auf mein Schreiben vom 01.07.16 weise ich hin.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
35	Gemeinde Juist	Fehlanzeige	
36	Gemeinde Krummhörn	Fehlanzeige	



<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</b>
37	Stadt Norderney Am Kurplatz 3 26548 Norderney 03.08.2017	Wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Planungsverfahren. Von Seiten der Stadt Norderney bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
38	Samtgemeinde Brookmerland		
39	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38 26725 Emden 15.08.2017	Die 94. F-Planänderung und den Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Norden „Bahnhof Norddeich“ habe ich zur Kenntnis genommen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der von hier in diesen Bauleitplanverfahren zu vertretenden Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
40	Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer	Fehlanzeige	
41	Stadtwerke Norden Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Feldstraße 10 26506 Norden 04.08.2017	Wir danken Ihnen für die Übersendung der Planungsunterlagen vom 13.07.2017 mit Eingangsstempel vom 14.07.2017.  Das Plangebiet liegt in unserem Versorgungsgebiet für Gas und Strom.  Die Wasserversorgung erfolgt durch den OOWV.  Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH -Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.  Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.  Planungen liegen zur Zeit nicht vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Leitungsschutzanweisung wird beachtet.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwen- der/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i></b>
------------	---	----------------------	---

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.